



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/3168

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.11.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen

Die Verwaltung erstellt für alle städtischen Kitas der Stadt Hennef Notfallpläne für den Fall einer kurzfristigen Schließung. Diese Pläne beinhalten insbesondere:

- Die Aufteilung der Kinder und des Personals auf die städtischen Kitas
- Konkrete und effiziente Kommunikationsstrukturen, um alle Beteiligten, insbesondere auch die Eltern umfassend zu informieren
- Eine Auflistung aller möglichen Räumlichkeiten, die für die kurzfristige Nutzung als Not-Kita geeignet sind

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt, da bereits ein Notfallplan besteht, nach dem u.a. auch die Großeinsatzlage des Starkregenereignisses Kita Vogelnest bearbeitet wurde.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Notfälle können vielfältig sein. Ein Konzept muss daher individuell – auch anhand verfügbarer Ressourcen – aufgestellt bzw. angepasst werden. Es bestehen Notfallkonzepte in Kitas für den Umgang bei Unfällen (medizinische Notfälle) sowie für personelle Engpässe, aber auch für Bedrohungssituationen (Schwerpunkt ASD). Diese schließen auch die Kommunikation an Eltern, Klient*innen und Presse, aber auch die Nachsorge, Coaching und Reflexion (was muss beim nächsten Mal optimiert werden?) mit ein. Das Vorgehen bei Notfällen wird auch in der jährlichen Unterweisung (Arbeitsschutzaspekt) thematisiert und von den Mitarbeiter*innen gegengezeichnet.

Die Stadt Hennef - hier das Amt für Kinder, Jugend und Familie als Träger von 13 Kindertageseinrichtung - hat sich selbst verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden bei sogenannten Großeinsatzlagen ein auf die Situation und die Rahmenbedingungen individuell angepassten Notfallplan zu entwickeln.

Es wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Welcher Notfall liegt vor?
2. Perspektive/Zielklärung
3. Verantwortlichkeiten festlegen (Wer ist für welche Aufgabe zuständig? Bis wann ist diese zu erledigen?)
4. Telefon Amtsleitung auf Handy umstellen, Erreichbarkeit auch nach Dienstschluss sicherstellen
5. Absprachen Kommunikation nach außen (Elternbeirat, Eltern, Klient*innen, Öffentlichkeit, Presse – über Dienstweg an Pressestelle); möglichst täglich sicherstellen
6. Kinder nicht vergessen! Kinder sind altersgerecht immer bei der Aufarbeitung zu beteiligen!
7. Kinderschutzfälle melden (ASD/H.z.E Betreuungskinder), sofern Kita als Ressource benannt ist!
8. Nachsorge/Coaching klären
9. Reflexion zu 1.-8. (Was könnte beim nächsten Mal verbessert werden?)

Dies ist auch für die Kita Vogelnest umgesetzt worden.

Eine Verteilung von Kindern auf andere Kitas wurde umgehend vorbereitet. Allerdings wurde durch das pädagogische Personal der nachvollziehbare Wunsch formuliert - nach der langen und zu starken Einschränkungen führenden pandemischen Zeit (geprägt von Beziehungs- und Bindungsabbrüchen) - eine Möglichkeit zu finden, welche das Zusammenbleiben von Kindern und den Betreuer*innen ermöglicht.

Die Eltern wurden frühzeitig aufgefordert sich zu melden, wenn sie dringend auf eine Betreuung angewiesen sind (Siehe E-Mail – Anlage 1; es hat eine tägliche Information an den Elternbeirat und an die Eltern gegeben; Internetauftritt veröffentlicht).

Die Bereitstellung einer Turnhalle wird leider nicht immer möglich sein. Dies bedeutet, dass Schulen und Vereine ihrerseits auf die Nutzung verzichten. Darüber hinaus genehmigt der LVR Räumlichkeiten, die nicht für die Nutzung von Kita-Kindern errichtet wurden, nur im äußersten Notfall bei Vorlage einer schlüssigen Nutzungskonzeption, bei Anpassungen (z.B. Toiletten) und dann auch nur für ein befristetes Zeitfenster. Mit dem zuständigen Kollegen des LVR für Betriebserlaubnisse sowie weiteren Gutachtern für die Turnhalle fanden in der ersten Woche Begehungen statt. Auch wurden Trägerseits Absprachen mit verschiedenen Versicherungsträgern, dem Bauamt (Nutzungsänderung) und der Gebäudewirtschaft durchgeführt. Darüber hinaus musste die Neueinrichtung/Ausstattung für die Turnhalle (z.B. Mobiliar, Anpassung Toiletten) als auch Absprachen zur Sanierung der Kita Vogelnest getroffen werden.

Dies ist innerhalb einer Woche (einschließlich der Wochenenden) nur mit dem großen Engagement der pädagogischen Fachkräfte und dem Leitungsteam des Amtes für Kinder, Jugend und Familie möglich gewesen.

Zu 9.: Entsprechend des Notfallablaufplanes wurde festgestellt, dass es wichtig ist, dass der Träger selbst über die aktuellen Kontaktdaten der Eltern verfügt (nicht nur die Einrichtungsleitung, da diese erkranken/ausfallen können). Hier finden aktuelle Abfragen in den Einrichtungen statt, ob die Eltern einverstanden sind. Die Aufnahmeverträge werden ggf. angepasst.

Um (zukünftig) auf Anliegen von Eltern, die bei politischen Mandatsträger*innen vorgetragen werden, umgehend reagieren zu können, wäre es sehr hilfreich, wenn diese unmittelbar an den Träger (Amtsleitung) weitergeleitet werden. So kann versucht werden, den Belangen aller Beteiligten – und dieses schließt auch die Kolleg*innen aus der Kita sowie das (Leitungs-)Personal des Fachamtes mit ein – wertschätzend und zeitnah zu entsprechen.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter